

Mensaverein der IGS Lengede e.V.

Der Mensaverein informiert für die Jahrgänge 5 - 8:

Liebe Eltern,

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird die Mittagstischverpflegung in Eigenregie durch den Caterer „Mensaverein der IGS Lengede“ übernommen. Es gehört zum pädagogischen Konzept der Schule, dass die Schüler/-innen für die Jahrgänge 5-8 ein gemeinsames Mittagessen in der Mensa einnehmen. Zum Wohlbefinden und zur Gesunderhaltung sind eine warme Mittagsmahlzeit und eine ausgewogene Ernährung von zentraler Bedeutung. Die Konzentrationsfähigkeit, Aufnahmefähigkeit und Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen nimmt mit einer fehlenden warmen Mittagsmahlzeit ab.

Wie und wann kann das Menü bestellt werden?

Die Speisepläne stehen im Voraus im Internet auf dem MensaMax-Benutzerkonto zur Verfügung. Den erforderlichen Zugang erhält Ihr Kind in der ersten Schulwoche über Ihre Klassenlehrkraft. Die Bestellung der Menüs für die Folgeweche, muss aus organisatorischen Gründen bis freitags 10.00 Uhr im MensaMax erfolgen.

Sollte dieses vergessen werden, wird automatisch das vegetarische Menü Mo-Do für Ihre Kinder bestellt. Das Menü kostet für Sie 4,70 €. Eltern mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern und SGBVIII zahlen 1,- €. Für Leistungsempfänger (**BUT nur mit gültiger Bildungskarte**) ist das Menü kostenfrei. Liegt diese nicht vor, kostet das Menü 4,70 €. Im Krankheitsfall muss dem Sekretariat bis 7.45 Uhr eine Abmeldung vorliegen. Sollte bis dahin keine Meldung erfolgt sein, wird der Betrag im Nachhinein **nicht** gutgeschrieben.

Wie erfolgt die Abholung der Menüs?

Neben der Abholung der Menüs mit dem RFID-Chip bieten wir an, dass an der Ausgabetheke auch ein Fingerprint verwendet werden kann. Mit der Fingerprintfunktion entfallen die aufwändigen „Nachprüf-Zeiten“ bei vergessenen oder auch verloren gegangenen Chip.

Keine Angst - es wird nicht der gesamte Fingerabdruck gespeichert, sondern lediglich ein aus markanten Punkten des Fingerabdrucks errechneter Zahlencode. Eine Rückrechnung auf den Fingerabdruck ist daher nicht möglich. Die Erfassung des Fingerabdrucks ist kostenfrei und erfolgt in der Mensa.

Falls Sie die Erfassung des Fingerprints möglich machen möchten, müssen Sie uns das schriftlich auf der Anmeldung bestätigen. Natürlich können Sie später auch jederzeit der Speicherung des Fingerprints widersprechen, die Daten werden dann gelöscht. Mit dem Ausscheiden aus der Schule werden die Fingerprints gelöscht, ohne dass Sie gesondert tätig werden müssen. Bei Verlust des RFID-Chips wird Ihnen eine Gebühr von 5,-€ berechnet.

Wie erfolgt die Bezahlung?

Die Bezahlung erfolgt per Lastschriftverfahren auf das u.a. Treuhandkonto des Mensavereins e.V. Sie können jederzeit im Bestellprogramm Mensamax die Abbuchungen und das zur Verfügung stehende Guthaben über Ihre Zugangsdaten kontrollieren. Diese werden Ihnen gesondert mitgeteilt.

Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

Erstmalig (zum 1. des Monats) werden 100,- €, bei vergünstigtem Essenspreis 30,- €, von Ihrem angegebenen Konto eingezogen. Danach wird monatlich der Differenzbetrag zu 100,-€ Vollzahler (30,-€ Vergünstigt) von Ihrem Konto eingezogen. Pro Schuljahr wird eine Treuhandkontogebühr i.H.v. 2,-€ fällig.

Im Falle nicht vorhandener Deckung Ihres Kontos oder nicht rechtzeitiger Bekanntgabe einer Kontoänderung, wird die von der Bank berechnete Rückbuchungsgebühr Ihnen in Rechnung gestellt.

Wir weisen drauf hin, dass Ihre Bankdaten auf dem Schulserver in der Banksoftware „SFIRM“ und im Bestellprogramm Mensamax eingespeichert werden. Mit der Speicherung Ihrer Bankdaten erklären Sie sich einverstanden. Den Zugriff auf Ihre Daten haben die Geschäftsführung, der Kassenwart des Mensavereins und die Schulsekretärin der IGS Lengede. Nach dem Verlassen der Schule werden die Daten gelöscht.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung:

Stornierung der Essen bei Krankheit, Zugangsdaten MensaMax-Benutzerkonto oder Verlust/Defekt des Chips:

Sekretariat, Frau Biely,

mail (biely@igs-lengede.de),

Tel.: 05344 - 262920-30

Anregungen, Fragen zum Mensabetrieb:

Sabine Schweingruber (schweingruber@igs-lengede.de) und Vorstand (mensaverein@mensa.igs-lengede.de)

gez. Dorit Grüttner-Bruns (1.Vorsitzende) gez. Sabine Looch (2.Vorsitzende)

Mensaveroin der IGS Lengede e.V.

Anmeldung zum Mittagessen für die Mensa der IGS Lengede

Name, Vorname des Kindes: _____ Geb.-Datum: _____

Geschwister an der IGSL:

nein ja (Name, Vorname): _____ Klasse: _____

➤ **Ihre persönlichen Daten: Füllen Sie bitte alle Felder lesbar und in Druckschrift aus.**

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____ PLZ und Ort: _____

Ich stimme der Erfassung biometrischer Daten (Fingerprint) für die Essensausgabe zu.

ja nein

Die Menüauswahl und Bezahlung für das Mittagessen erfolgt über das Bestellsystem (MensaMax).

Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

Bitte füllen Sie die beiliegende Einzugsermächtigung aus und geben diese bei der Anmeldung im Sekretariat mit ab.

Erstmalig (zum 1. des Monats) werden 100,- €, bei vergünstigtem Essenspreis 30,- €, von Ihrem angegebenen Konto eingezogen. Danach wird monatlich der Differenzbetrag zu 100,-€ Vollzahler (30,-€ Vergünstigt) von Ihrem Konto eingezogen. Pro Schuljahr wird eine Treuhandkontogebühr i.H.v. 2,-€ fällig.

Wir weisen drauf hin, dass Ihre Bankdaten auf dem Schulserver in der Banksoftware „SFIRM“ und im Bestellprogramm Mensamax eingespeichert werden. Mit der Speicherung Ihrer Bankdaten erklären Sie sich einverstanden.

Den Zugriff auf Ihre Daten haben die Geschäftsführung Mensaleitung, der Kassenwart des Mensaverains und die Schulsekretärin der IGS Lengede. Nach dem Verlassen der Schule werden die Daten gelöscht.

➤ **Ihre Bankverbindung: Füllen Sie bitte alle Felder gut lesbar und in Druckschrift aus.**

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Hiermit ermächtige den Mensaveroin der IGS Lengede e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (100,- € bzw. Vergünstigung 30,- €) meines oben genannten Kindes für die Teilnahme am Mittagessen zu Lasten meines oben genannten Kontos einzuziehen.

Im Falle nicht vorhandener Deckung meines Kontos oder nicht rechtzeitiger Bekanntgabe bei Kontoänderung, werden die entstandenen Rückbuchungsgebühren von mir erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Reduzierter Beitrag für Mahlzeiten (nur bei Bedarf auszufüllen)

SGB 2 (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	<input type="checkbox"/>	§ 6 a BKGG (Kinderzuschlag)	<input type="checkbox"/>
SGB 8 (Heim- und Pflegekinder)	<input type="checkbox"/>	Wohngeld zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit	<input type="checkbox"/>
SGB 12 (Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/>	Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/>
3 oder mehr schulpflichtige Kinder	<input type="checkbox"/>		